

TauBlog

Écrasez l'infâme!

Erneute Schlamperei

André Tautenhahn · Thursday, February 4th, 2021

Mal eben einen Verordnungstext, dessen Wortlaut sich nicht ändert, durch einen **nachrichtlichen Hinweis** anders auslegen als bisher, das geht nicht. Das **OVG Lüneburg** hat der Landesregierung erneut eine Ohrfeige erteilt, weil diese ein Verbot des praktischen Fahrunterrichts ab dem 25. Januar öffentlich suggeriert, aber rechtlich gar nicht umgesetzt habe. Wegen dieser Schlamperei darf das Land, also die Allgemeinheit, die Kosten des Verfahrens tragen, obwohl der Antragssteller, eine Fahrschule aus Gifhorn, mit dem eigentlichen Anliegen, einem vorläufig außer Vollzug zu setzenden Verordnungsparagrafen, scheitert.

Versteckte Änderung im Kleingedruckten

Bildnachweis: Markus Spiske auf Pixabay

This entry was posted on Thursday, February 4th, 2021 at 7:34 am and is filed under [Kurz notiert](#). You can follow any responses to this entry through the [Comments \(RSS\)](#) feed. Both comments and pings are currently closed.